Zeitung des NÖ Landesvereins für Erwachsenenschutz www.noelv.at November 2025

zursache

Foto: © L. Schedl

Neues NÖLV-Logo, neue Wege

Der NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz (NÖLV) verbindet Tradition mit Zukunft.

Nach über vier Jahrzehnten verabschiedet sich der NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz (NÖLV) von seinem alten Logo – und bleibt sich dabei doch treu. Das bisherige NÖLV-Logo hat uns seit den 1980er-Jahren begleitet und war Symbol für unsere Arbeit. Nun ist die Zeit gekommen, ein neues Kapitel aufzuschlagen: Mit neuem Logo und Social Media Auftritt wollen wir Bewährtes mit frischem Ausdruck verbinden. Das neue Erscheinungsbild steht für Fortschritt, Wachstum und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisation. Während die vertraute Farbe Petrol erhalten bleibt, bringt das neue Design mehr Klarheit und Dynamik.

Menschen im Mittelpunkt

Das einst herausfallende Quadrat wird nun durch einen Kreis ersetzt: Ein Symbol für den Menschen im Mittelpunkt und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Gemeinsam mit dem darunterliegenden Quadrat entsteht ein harmonisches Ganzes, das Stabilität und Offenheit vereint. Präsentiert wurde das neue Logo im Rahmen der Feier zum 20-jährigen Bestehen der Bewohnervertretung. Diese ist seit 2005 fixer Bestandteil des NÖLV und seit einigen Jahren auch für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen zuständig. Der Logo-Wechsel markiert somit keinen Bruch, sondern eine Weiterentwicklung: aus der Tradition hinaus, in die Zukunft hinein.

NÖ LANDESVEREIN FÜR ERWACHSENENSCHUTZ
Erwachsenenvertretung
Bewohnervertretung

NÖLV social

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz
@erwachsenenschutz
NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz

Kommunikation verändert sich und der NÖLV geht diesen Weg aktiv mit. Seit Mai ist der Verein neben LinkedIn auch auf Facebook und Instagram präsent. Damit öffnet sich ein weiteres Fenster in die Arbeit der Organisation: Es werden Einblicke gegeben, Fragen beantwortet und aktuelle Entwicklungen geteilt. „Social Media ist für uns mehr als nur Information. Es ist ein Werkzeug, um Menschen direkt zu erreichen und Verständnis für die Themen des Erwachsenenschutzes zu fördern“, heißt es aus dem Verein. Der digitale Auftritt soll Bewusstsein schaffen für Selbstbestimmung, Rechte und den Schutz von Betroffenen. Gleichzeitig bietet er Raum, den NÖLV als Arbeitgeber sichtbar zu machen. Beiträge aus dem Arbeitsalltag zeigen, wie vielfältig und sinnstiftend das Engagement im Erwachsenenschutz ist und machen neugierig auf die Menschen hinter der Arbeit.

Wer wissen will, wie Erwachsenenschutz gelebt wird, kann dem NÖLV nun online folgen: auf Facebook, Instagram oder LinkedIn. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die Themen des Erwachsenenschutzes dort ankommen, wo sie hingehören: mitten in der Gesellschaft.

Lukas Lembacher BA
Öffentlichkeitsarbeit

EDITORIAL

Foto: beigestellt

NÖLV im Wandel.

Dieser Satz beschreibt unser Jahr vortrefflich. Es war mir eine große Freude, Anfang des Jahres die Leitung des Vereins vom, intern wie extern, sehr geschätzten Mag. Anton Steurer MAS übernehmen zu dürfen. Seine Tätigkeit prägte den Verein mehr als ein Jahrzehnt nachhaltig. Als neue Geschäftsführerin freue ich mich, Ihnen von den Entwicklungen zu berichten, die unseren Verein in diesem Jahr beschäftigten.

Mag.ª Margot Prinz, langjährige Leiterin des Rechtsreferats und stellvertretende Geschäftsführung, ging Mitte des Jahres in Pension. Über ihre Zeit beim NÖLV habe ich mit ihr ein Interview geführt. Mit dem Wechsel der Leitung haben wir ein neues Kapitel im NÖLV aufgeschlagen: Ihre Nachfolgerin, Dr.in Regina Handl, tritt in große Fußstapfen.

Unser zentrales Projekt heuer war die Einführung einer modernen Personaldatenbank. Sie erleichtert die internen Abläufe und sorgt für mehr Effizienz in der täglichen Arbeit. Damit schaffen wir eine tragfähige Basis für die wachsenden Anforderungen. Die bisherige Datenbank wurde viele Jahrzehnte von Dr. Gerald Lindinger programmiert und gewartet. Dr. Lindinger hat dem Verein damit großartige Dienste geleistet und uns auch in der Umstellungsphase unterstützt. Dafür möchte ich ihm auch hier nochmals meinen herzlichsten Dank aussprechen und alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt wünschen.

Auch in der Kommunikation gehen wir als NÖLV neue Wege: Mit der Erweiterung unserer Auftritte in den sozialen Medien öffnen wir uns stärker der Öffentlichkeit. Dort können wir der Bevölkerung unsere Aufgaben und Dienstleistungen näherbringen und auch von unseren Veranstaltungen berichten. Ein starkes Zeichen des Aufbruchs ist unser neues Logo. Es steht für Inklusion, Teilhabe und das Selbstverständnis eines Vereins, der sich weiterentwickelt und den Wandel aktiv gestaltet. Der NÖLV ist in Bewegung – und bleibt zugleich ein verlässlicher Partner. Ich lade Sie herzlich ein, unseren Weg weiter zu begleiten.

Mag.ª Delia Jagersberger
Geschäftsführerin

Erwachsenenschutzrecht: Rechte Betroffener unter Druck

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 wurden Änderungen im Erwachsenenschutzrecht beschlossen. Sie greifen tief in die Rechte von Menschen ein, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Mit 1. Juli 2025 traten als „Notmaßnahme“ zur Entlastung des Bundeshaushalts überraschend Änderungen in der gerichtlichen Erwachsenenvertretung in Kraft. Mit dieser ad hoc vorgenommenen Änderung wurde auch der laufende Evaluierungsprozess des 2. Erwachsenenschutzgesetzes unterlaufen, der im Bundesministerium mit Betroffenen und Vertreter:innen aus damit befassten Institutionen und Bereichen geführt wurde, und hat darüber hinaus zu erheblichen Irritationen geführt. Mit dem Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz 2025 (ErwSchAG) wurden die geänderten Bestimmungen im Oktober 2025 erfreulicherweise zumindest teilweise wieder entschärft.

Längere Fristen, weniger Mitsprache

Bisher war geregelt, dass die Vertretungsbefugnis spätestens mit dem Ablauf von drei Jahren endet, sofern sie nicht erneuert wird. Diese Frist wurde nunmehr auf längstens fünf Jahre verlängert. Nach den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ist bei allen aufrechten gerichtlichen Erwachsenenvertretungen vom zuständigen Bezirksgericht zu entscheiden, ob es die neue verlängerte Frist von fünf Jahren auszuschöpfen gilt oder nicht. Das Vorgehen der Gerichte ist hier in der Praxis noch sehr unterschiedlich. In Einzelfällen wird derzeit gerichtlich überprüft, ob eine Verlängerung bzw. Erneuerung der laufenden Fristen auf fünf Jahre ohne Anhörung der betroffenen Personen zulässig ist. Die einfache Verlängerung nimmt den Klient:innen die Möglichkeit, vor einer tiefgreifenden Entscheidung gehört zu werden. Vom NÖLV wurde bereits eine ordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof eingebracht. Die Entscheidung dazu steht aus.

> „Wir hoffen, dass bis 2028 auch die finanziellen Rahmenbedingungen wieder angepasst werden.“

Einschnitte auch bei Clearingverfahren

Bisher waren sowohl im Bestellungs- als auch im Erneuerungsverfahren verpflichtend Clearingberichte durch die zuständigen Erwachsenenschutzvereine einzuholen. Nach der neuen Rechtslage gilt diese Verpflichtung nur mehr für das Bestellungsverfahren; im Erneuerungsverfahren ist die Einholung nur mehr fakultativ. Mit dem ErwSchAG vom Oktober 2025 wurde diese Regelung nun teilweise wieder entschärft, da die betroffene Person und deren Umfeld nun ein Antragsrecht auf Durchführung eines Erneuerungsclearings haben. Dadurch erhalten die Personen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Wünsche in ihrem vertrauten Umfeld zu artikulieren. Bei Gerichtsterminen besteht hierfür häufig eine gewisse Hemmung.

Mehr Pflichten, keine neuen Ressourcen

Die Rechtsberufe sind nun wieder verpflichtet, gerichtliche Erwachsenenvertretungen fast ohne Einschränkung zu übernehmen. Für die Bestellung ist – anders als seit 2018 – nicht mehr zwingend ein rechtlicher Kontext erforderlich. Eine Ablehnung ist nur unter wenigen Voraussetzungen zulässig. Rechtsanwält:innen und Notar:innen müssen wieder Erwachsenenvertretungen führen, obwohl ihr Kanzleisystem oft nicht darauf ausgerichtet ist. Die Personensorge ist in diesen Strukturen häufig nur eingeschränkt möglich. Dadurch kann die Selbstständigkeit der Personen nur bedingt gefördert und unterstützt werden.

Mit dem ErwSchAG 2025 wurde diese verpflichtende Übernahme nunmehr bis 30. Juni 2028 befristet. Danach soll wieder die ursprüngliche Regelung in Kraft treten. Der NÖLV hofft im Sinne der Betroffenen, dass bis zum Jahr 2028 auch die finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden können. Ohne einen Ausbau der Ressourcen bei den Erwachsenenschutzvereinen wird es nicht möglich sein, ausreichend qualifizierte Vertreter:innen bereitzustellen.

Dr.in Regina Handl
Rechtsreferentin NÖLV

20 Jahre Heimaufenthaltsgesetz und Bewohnervertretung

Am 9. Oktober 2025 lud der NÖLV zum Symposium. Unter dem Ehrenschutz von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner waren rund 280 Personen in den Sitzungssaal der NÖ Landesregierung gekommen.

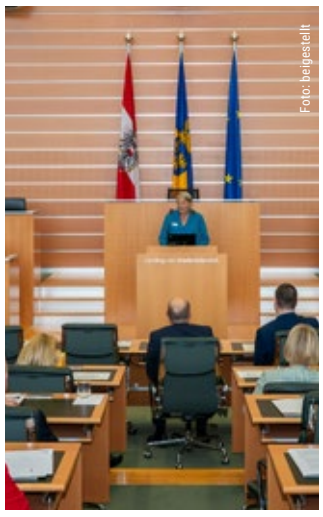

Seit Inkrafttreten des Heimaufenthaltsgesetzes am 1. Juli 2005 ist es uns im Miteinander mit den Einrichtungen gelungen, Menschen, die institutionell betreut werden, in ihrem Recht auf Freiheit zu stärken und ihnen eine würdevolle, die Mobilität erhaltende Pflege und Betreuung zu ermöglichen. Das sollte mit einem hochkarätigen Vortragsprogramm mit Expert:innen aus Recht, Ethik und Praxis gefeiert werden.

Die Präsidentin des NÖ Landesvereins für Erwachsenenschutz (NÖLV), Dr.in Gabriele Hintermeier, eröffnete die Veranstaltung mit einem Rückblick auf 41 Jahre Vereinsgeschichte und würdigte das große Engagement aller Erwachsenen- und Bewohnervertreter:innen. In diesem Rahmen präsentierte sie erstmals auch das neue Logo des NÖLV, das den Aufbruch in eine neue Ära symbolisiert.

Für das Recht auf Freiheit

Doris Schmidl, Abgeordnete zum NÖ Landtag, betonte in ihrer Rede die Bedeutung des Rechts auf Freiheit und die Verdienste der Pflege- und Betreuungspersonen sowie der Vertreter:innen des NÖLV. Dr. Christian Bürger, Leiter der NÖLV-Bewohnervertretung, bedankte sich bei den Pflege- und Betreuungseinrichtungen für deren Einsatz sowie für die besonders gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in Niederösterreich. Nur dadurch sei es gelungen, die Zahl der Menschen, die von Freiheitsbeschränkungen in Pflegeheimen betroffen sind, in den letzten 20 Jahren von 35 Prozent auf heute 18 Prozent zu senken. Rechtzeitig zum 20-jährigen Jubiläum des HeimAufG konnte auch die Neuauflage des Kommentars (Halmich, Bürger, Wolz) vorgestellt werden, erschienen im Educa-Verlag.

Das Symposium bot ein breites Spektrum an fachlichen und ethischen Perspektiven. Priv.-Doz.in Dr.in Mag.a Maria Kletecka-Pulker, Geschäftsführerin am Institut für Ethik und Recht in der Medizin und Mitglied der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, konnte vermitteln, was Freiheit bedeutet, aber auch, dass Menschen ein Recht auf Unvernunft haben. Sie zitierte Jean Paul: „Freiheit ist ein Gut, dessen Dasein weniger Vergnügen bringt als seine Abwesenheit Schmerzen.“ Dr. Peter Barth, Leiter der Abteilung für Familien-, Personen- und Erbrecht im Bundesministerium für Justiz, hat in seinem Vortrag ausgelotet, ob und inwieweit eine Novellierung des HeimAufG eine Anhaltung von delinquenten, strafunmündigen Intensivtäter:innen in spezialisierten Einrichtungen legitimieren könnte.

> „Freiheit ist ein Gut, dessen Dasein weniger Vergnügen bringt als seine Abwesenheit Schmerzen.“
> ***Jean Paul***

Wissenschaft, Recht und Musik

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner, Leiter des Instituts für Zivilrecht an der Universität Innsbruck, analysierte die Rechtsprechung zum HeimAufG und zeigte auf, in welchen Bereichen er Novellierungsbedarf sieht, etwa beim Geltungsbereich in Krankenanstalten und bei kleineren Einrichtungen mit familienähnlichen Bedingungen. Bei dem von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gegebenen Mittagsempfang nutzten die Teilnehmer:innen die Gelegenheit zum Austausch und Netzwerken. Ein musikalisches Highlight setzte die Liedermacherin Sigrid Horn, die mit ihrer Ukulele und einem beeindruckenden Unplugged-Konzert das Publikum begeisterte.

Den Abschluss bildete der Vortrag von Dr. Michael Halmich LL.M., Leiter des Forum Gesundheitsrecht und ehemaliger NÖLV-Bewohnervertreter. Er sprach über Behandlungspflichten und Freiheitsbeschränkungen bei suizidalen Bewohner:innen, die in einem Heim leben, sowie über den sensiblen Umgang mit Sterbeverfügungen in Pflegeeinrichtungen. Mag.a Delia Jagersberger, Geschäftsführerin des NÖLV, schloss den Tag mit einem Dank an alle Beteiligten: Sie erinnerte an die Anfangszeit, als die Bewohnervertretung noch auf große Skepsis stieß, und würdigte die Entwicklung hin zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. „Heute arbeiten Einrichtungen und Bewohnervertretung Hand in Hand – im Sinne der Menschen und ihrer Freiheit.“

Dr. Christian Bürger MSc
Leitung Bewohnervertretung

Margot Prinz: 34 Jahre Engagement & Herz

Als Rechtsreferentin und stellvertretende Geschäftsführerin hat Mag.ª Margot Prinz über mehr als drei Jahrzehnte den NÖLV maßgeblich geprägt, von den ersten Schritten als Juristin bis zur Begleitung großer Reformen.

Jagersberger: *Liebe Mag.ª Prinz, liebe Margot, du hast unglaubliche 34 Jahre in unserem Verein gearbeitet. Wie hat damals alles begonnen?*
Prinz: Während meines Gerichtsjahres am Landes- und Bezirksgericht St. Pölten kam ich mit dem Verein in Kontakt, der ab Mai 1991 eine Juristin für die Tätigkeit als Sachwalterin als auch zum Aufbau eines Rechtsreferates suchte. Ich war damals die erste und lange Zeit auch die einzige Juristin im NÖLV.

Jagersberger: *Was hat dich an deiner Arbeit im Erwachsenenschutzrecht besonders fasziniert?*
Prinz: Es war für mich immer eine sinnvolle Aufgabe, meine juristischen Kenntnisse für Menschen einzusetzen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung oder geistigen Beeinträchtigung ihre Rechte nicht selbst wahrnehmen konnten.

Jagersberger: *Welche Entwicklungen im Verein und im Erwachsenenschutzwesen sind dir besonders in Erinnerung geblieben?*
Prinz: Einerseits gab es ein starkes quantitatives und qualitatives Wachstum im NÖLV und andererseits wesentliche Reformen des Sachwalterrechts bis hin zur letzten großen Novellierung, dem Erwachsenenschutzrecht. Bei meinem Eintritt waren gerade einmal 17 Mitarbeiter:innen im NÖLV angestellt, bei meinem Pensionsantritt rund 160. Viele Meilensteine sind mir in Erinnerung geblieben: die Einführung der Bewohnervertretung 2005, die Vereinsbestellung 2007, und ab 2017 die neuen Aufgaben im Rahmen des Erwachsenenschutzgesetzes, wie Clearing, Errichtung und Registrierung von Vorsorgevollmachten sowie gewählten und gesetzlichen Erwachsenenvertretungen.

Jagersberger: *Gab es Momente, die dich persönlich besonders berührt haben?*
Prinz: Besonders berührt hat mich das Schicksal einer Künstlerin, deren Skulpturen ich als Studentin bewundert habe.

Margot Prinz (links) und Delia Jagersberger im Gespräch

Viele Jahre später lernte ich sie als Klientin des NÖLV kennen, finanziell ruiniert und nicht mehr in der Lage, künstlerisch tätig zu sein. Wir konnten ihr die Wohnung sichern, ihre finanziellen Angelegenheiten regeln und ihren Lebensunterhalt gewährleisten, aber ihre Kreativität konnten wir ihr leider nicht mehr zurückgeben.

Jagersberger: *Die Arbeit war sicher nicht immer leicht. Welche Herausforderungen haben dich als Rechtsreferentin und stellvertretende Geschäftsführerin besonders beschäftigt?*
Prinz: Es war oftmals schwierig, die unterschiedlichen Funktionen gemeinsam auszuüben. Lange Jahre hatte ich auch noch die Interne Revision übernommen. Auch das Rechtsreferat hat sich in diesen Jahrzehnten sehr verändert. Mit der Anstellung vieler Jurist:innen als Erwachsenenvertreter:innen wurden andere, oftmals sehr komplexe Anfragen an mich herangetragen, die auch umfangreiche Recherchen erforderten. Der Zeitdruck und die Fülle der Arbeiten hat oft viel Energie benötigt.

Jagersberger: *Welche Werte waren dir in deiner Arbeit mit Klient:innen, Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen am wichtigsten?*
Prinz: Mir war es immer wichtig, dass die Menschen, für die der NÖLV zuständig ist, im Fokus der Arbeit stehen. Gerade bei den Einschulungen im Haupt- und Ehrenamt war mir die Vermittlung von Haltung ein besonderes Anliegen: ein ganzheitlicher Ansatz, die rechtsgeschäftliche Vertretung und die Personensorge mit ihren vielen Facetten, und dem Finden von Kooperationspartnern. Der Blick darauf, wie haben die Menschen vor ihrer Erkrankung gelebt, was war ihnen wichtig, hilft dabei, die Vertretung für die Betroffenen möglichst hilfreich zu gestalten. Meine Erfahrung als Sachwalterin kam mir hier sehr entgegen.

Jagersberger: *Was wirst du am meisten vermissen und worauf freust du dich jetzt am meisten?*
Prinz: Meine Kolleg:innen, die vielen persönlichen Gespräche sowie die Blicke über den Tellerrand, etwa durch Vorträge im Ausland. Am meisten freue ich mich über die neuen Freiräume für meine Familie und Freunde und – zum Beispiel – nicht in letzter Minute im Theater anzukommen, sondern den Abend entspannt genießen zu können.

Jagersberger: *Welchen Rat oder Wunsch möchtest du dem NÖLV und deiner Nachfolgerin mit auf den Weg geben?*
Prinz: Dem NÖLV wünsche ich Stabilität und vor allem in Zeiten von Sparmaßnahmen, die Wertschätzung seiner Tätigkeiten, sowie die ausreichende Finanzierung. Meiner Nachfolgerin wünsche ich, dass ihr die Arbeit genauso viel Freude bereitet wie mir in diesen 34 Jahren.

Jagersberger: *Danke für das Gespräch.*

Wechsel im Rechtsreferat

Nach über drei Jahrzehnten unter der Leitung von Margot Prinz übernahm ab 1. Juli 2025 Regina Handl das Rechtsreferat des NÖLV.

Mit 1. Juli 2025 übernahm Mag.ª Dr.in Regina Handl die Leitung des Rechtsreferats beim NÖ Landesverein und tritt damit die Nachfolge von Mag.ª Margot Prinz an, die das Ressort 34 Jahre lang geführt hat (siehe Interview). Mit diesem Wechsel beginnt ein neues Kapitel für den Verein, der auf eine langjährige Kontinuität im juristischen Bereich zurückblicken kann.

Erfahrung und Expertise

Regina Handl kann auf eine breite juristische Ausbildung und langjährige Berufserfahrung verweisen. Nach der Matura absolvierte sie ihr Studium an der Paris Lodron Universität Salzburg und schloss nach dem Gerichtsjahr mit dem Doktorat ab. Zeitgleich sammelte Handl als Konzipientin praktische Erfahrungen in mehreren Kanzleien, zunächst in Salzburg, dann in St. Pölten. Die erfolgreiche Absolvierung der Rechtsanwaltsprüfung am Oberlandesgericht Wien im Herbst 2010 war ein wichtiger Meilenstein, danach folgte die Tätigkeit als geprüfte Rechtsanwaltsanwärterin in St. Pölten.

Neben ihrer fachlichen Kompetenz hat Regina Handl auch Erfahrungen im Erwachsenenschutz gesammelt: Nach der Geburt ihrer beiden Söhne begann Regina Handl 2018 als Erwachsenenvertreterin in Amstetten und übernahm 2020 die Leitung der Geschäftsstelle Persenbeug. Ihr Wechsel nach St. Pölten zum 1. Juli 2025 markiert nun den Eintritt in die Geschäftsführung sowie die Leitung des Rechtsreferats. Auch die stellvertretende Funktion für die Geschäftsführung im Verein fällt künftig in ihren Aufgabenbereich. Wir wünschen Regina Handl für ihre neue Aufgabe im NÖLV viel Erfolg und alles Gute.

Mag.ª Delia Jagersberger

Die engagierte Juristin Mag.ª Dr.in Regina Handl bringt neben ihrer juristischen Erfahrung auch Expertise im Erwachsenenschutz mit.

kurz gemeldet

NEU IM NÖLV-VORSTAND

Patrica Grünauer BA MA als Nachfolge von Frau Mag.ª (FH) Ingrid Neuhauser

JUBILÄEN
Angestellte Mitarbeiter:innen

30 Jahre
DSA Roland Köhler

25 Jahre
Dr. Christian Bürger MSc
DSAin Claudia Frühwirth
Mag.ª Gabriele Schwarzwimmer-Weinberger

20 Jahre
Dr. Christoph Csillag, Waltraud Fritz
Mag.ª Jutta Hierländer, Christiana Higer
Mag.ª Sabine Hrach MSc
Mag.ª Tamara Kriese
DSAin Edith Schwarzenecker-Strauß
Michaela Vogelleitner MA
Mag.ª Birgit Wimmer

15 Jahre
Mag.ª Ursula Mischak

10 Jahre
Mag. Philipp Pennerstorfer
Mag. Harald Tüchler
Mag.ª (FH) Marlene Tüchler

Ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen

40 Jahre
DSA Gerhard Mayer

30 Jahre
Andrea Enigl, Beate Pokorny
Maria Pölzleithner

25 Jahre
Karl Hösch, Harald Pötzl-Reitbauer
Trauthild Vogtmann-Wieser
Helga Waldbauer

20 Jahre
Reinhard Mayerhofer, Angela Steiner

15 Jahre
Gabriela Pichler-Litschauer
Hermine Schindler
Seraphin Schweinzer, Karl Steiner
Mag.ª (FH) Elisabeth Zeiner MA MAS

10 Jahre
Caroline Brunner
Mag.ª (FH) Melanie Buxbaum MSc
Lisa Carl, Maria Fuchs-Litschauer
Sabrina Griessel, Tanja Hürner
Christa Lechner, Hermine Penz MA
Simone Schebach, Maria Skrdla
Monika Veig, Mag. Alexander Wallner
Isabella Zederbauer, Dr.in Ernestine Zolda

PENSIONIERUNGEN

In diesem Jahr traten Mag.ª Margot Prinz, Rechtsreferentin und stv. Geschäftsführerin, sowie Mag.ª Jutta Hierländer, Erwachsenenvertreterin der Geschäftsstelle Mödling, ihren wohlverdienten Ruhestand an.
Wir danken unseren angestellten und ehrenamtlichen Kolleg:innen für ihre Treue und ihre Arbeit im Interesse unserer Klient:innen.

Foto: beigestellt

Helfen mit Kunst

Mit Kunst begeistern: „Der Schokoladensoldat“ berührt Herzen

Im Rahmen der Initiative „Helfen mit Kunst“ luden KR Hilde Umdasch und Intendant Michael Garschall auch heuer wieder 400 Menschen mit Unterstützungsbedarf aus Amstetten, Melk und Scheibbs zu Oscar Straus’ Operette „Der Schokoladensoldat“ ein. Die fulminante Inszenierung mit innovativem Bühnenbild und spritzigen Tanzeinlagen begeisterte unter der Regie von Marcus Ganser und der musikalischen Leitung von Thomas Böttcher. Sopranistin Lena Stöckelle und Martin Mairinger brillierten in den Hauptrollen, beliebte Melodien wurden mit frenetischem Applaus gefeiert. Der Nachmittag endete mit zahlreichen Erinnerungsfotos. Ein herzliches Dankeschön gilt den Sponsoren, allen voran der Umdasch Group, der Hinterholzer GmbH und dem Lions Club Mostviertel, der die Gäste kulinarisch liebevoll umsorgte.

Michaela Vogelleitner MA

Lesetipp

Foto: beigestellt

Das Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG) hat seit 2005 zu einer Sensibilisierung im Umgang mit Freiheitsbeschränkungen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen geführt. Aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums wurde eine aktuelle Gesetzeskommentierung im Educa-Verlag herausgegeben: **www.educa-verlag.at**

St. Pölten Zwettl Persenbeug

MENSCHEN BRAUCHEN MENSCHEN.

DICH ZUM BEISPIEL!

Amstetten Mödling Wr. Neustadt

BEWIRB DICH ALS
EHRENAMTLICHE:R ERWACHSENENVERTRETER:IN

Manche Erwachsene können wichtige Dinge in ihrem Leben nicht (mehr) allein regeln, sei es wegen Krankheit, Behinderung oder altersbedingter Einschränkungen. Als ehrenamtliche:r Erwachsenenvertreter:in gibst du Menschen eine Stimme, wenn es um wichtige Entscheidungen im Alltag, in finanziellen oder rechtlichen Fragen geht – mit Herz, Hausverstand und unserer Unterstützung.

Was dich erwartet:

- Eine Aufgabe mit Sinn und Verantwortung
- Menschen, die deine Unterstützung wirklich benötigen
- Schulungen, Austausch und ein starkes Netzwerk
- Unterstützung durch unsere Mitarbeiter:innen
- Eine finanzielle Anerkennung deines Aufwandes
- Rechtliche Absicherung über Haft- und Unfallversicherung

Nähere Infos findest du unter
www.noelv.at

SPARKASSE Niederösterreich Mitte West

DANKE, SPARKASSE NÖ

Wir bedanken uns für das Sponsoring bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft, Domgasse 5, 3100 St. Pölten.

IMPRESSUM

Herausgeber:
NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz – Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung
3100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/Stiege 2/2. Stock
F.d.I.v.: Mag.ª Delia Jagersberger
Koordination: Marcel Stern
Bearbeitung, Grafik: com_unit
Druck: druck.at, 2544 Leobersdorf

Foto: © congerdesign/pixabay.com